

**Drucksache Nr.: 185/2016**

**Dezernat V**

**Federführend: Abteilung Schule**

**Anlagen: 1**

**Az.: 540 rö**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schulträgerausschuss	29.06.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	14.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

**Erteilen der Zustimmung (hier: Herstellen des Benehmens) gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG zur Verlagerung der Berufsschulklassen der Hauswirtschafter/innen und der Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft an die Berufsbildende Schule Neustadt an der Weinstraße ab dem Schuljahr 2016/2017 gegenüber der ADD**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Schulträgerausschusses der Verlagerung der Berufsschulklassen der Hauswirtschafter/innen und der Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft an die Berufsbildende Schule Neustadt an der Weinstraße ab dem Schuljahr 2016/2017 gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG zu.

**Begründung:**

Die ADD hat der Stadt Neustadt an der Weinstraße mitgeteilt, dass aufgrund rückläufiger Schülerzahlen die beiden oben genannten Berufsschulklassen von der BBS Kaiserslautern an die Berufsbildenden Schulen in Rodalben und Neustadt an der Weinstraße verlagert werden sollen (Anlage).

Die Schulleitung der BBS Neustadt an der Weinstraße begrüßt die Verlagerung. Nach Auskunft der ADD und der BBS Neustadt an der Weinstraße ist aufgrund der zusätzlich zu erwartenden Schülerzahlen nicht damit zu rechnen, dass in Neustadt an der Weinstraße zusätzliche Klassen- oder Fachräume benötigt werden.

Durch die Verlagerung werden unsere schon stabilen Klassen und damit auch der Schulstandort gestärkt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Verlagerung der Berufsschulklassen an die BBS Neustadt an der Weinstraße zuzustimmen.

Neustadt an der Weinstraße, 10.06.2016

Waltraud Blarr  
Beigeordnete